

# Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“

## Auswertung der Prüfung

Die Mitglieder der regionalen Prüfungsausschüsse „Medizinische Fachangestellte“ haben sich in ihrer jährlichen Beratung mit den Prüfungsergebnissen, insbesondere der Abschlussprüfung beschäftigt. Die Durchfallquote lag bei 31 Prozent. Lediglich ein Prozent der Prüflinge hat den schriftlichen Teil nicht bestanden, drei Prozent den schriftlichen und den praktischen Teil und 27 Prozent den praktischen Teil.



Prüfungsinhalt: EKG schreiben

Im Rahmen der Beratung wurden erneut die Ursachen der hohen Durchfallquote im praktischen Teil analysiert. Trotz der im Download-Portal der Kammer eingestellten Lernkarten zur praktischen Ausbildung mangelt es nach wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien. Häufig fehlen auch Fertigkeiten, wie das Handling bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang.

Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Mängel gab es wiederholt bei typischen Tätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie zum Beispiel steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie dem Zeit- und Notfallmanagement.

Oft berichteten die Prüflinge auch, dass nicht die Möglichkeit gewährt wurde, in einer anderen Fachrichtung ein Praktikum zu absolvieren.

Unser Dank gilt allen Prüfern, die trotz Coronasituation mit viel Engagement in ihrer Freizeit bei der Abnahme der Prüfungen mitwirkten.

## Vermittlung von Ausbildungsinhalten

Als dualer Lernortpartner ist die Berufsschule eine wichtige Säule im Kontext der Ausbildung im dualen System. Sie hat die Aufgabe, die im Rahmenlehrplan verankerten fachtheoretischen Ausbildungsinhalte zu vermitteln und die Allgemeinbildung der Auszubildenden zu vertiefen.

Die praktische Ausbildung ist Aufgabe der Ausbildungspraxis, hier gelten die Inhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan.

Alle Berufsschulen in Sachsen sind daran interessiert, dass Auszubildende gut auf die Prüfungen vorbereitet werden. Aufgrund der Mängel und Defizite in den praktischen Prüfungen haben Berufsschulen ihren Unterricht im allgemeinbildenden Bereich optimiert. Obwohl dies nicht zu den Aufgaben der Berufsschule gehört, wird der dadurch gewonnene Freiraum für praktisches Üben genutzt. Ziel ist es, die Praxen in der Ausbildung zu unterstützen.

Um eine gewisse Sicherheit beim Handling typischer Allroundtätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten zu erreichen, ist es erforderlich, diese zu wiederholen und weiter zu üben, um das Erlernete zu festigen und Unsicherheit abzubauen. Auch die Reflexion eigener Fehler gehört dazu.

Aufgrund der nachgewiesenen Prüfungsleistungen fordern die Mitglieder des Ausschusses erneut die Aufnahme verpflichtender Praktika in die Berufsausbildung. Dies ist derzeit aufgrund der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes nicht möglich.

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat der Ausbilder allerdings dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist.

Kann die berufliche Handlungsfähigkeit in der Praxis nicht vermittelt werden, muss der Auszubildende dafür Sorge tragen, dass diese außerbetrieblich innerhalb der Ausbildungszeit vermittelt wird (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BBiG). Zur Absicherung der vorgegebenen Ausbildungsinhalte sind deshalb gegebenenfalls Praktika ab dem 2. Ausbildungsjahr in den prüfungsrelevanten Fachrichtungen Allgemeinmedizin/Innere Medizin und Chirurgie einzuplanen.

Mit bestandener Abschlussprüfung muss eine Medizinische Fachangestellte in der Lage sein, unabhängig von der Fachrichtung, in der sie ausgebildet wurde, auch in anderen Fachrichtungen tätig zu werden.

## Die praktische Prüfung

Als zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten ist die Sächsische Landesärzte-

kammer unter anderem für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Im Hinblick auf die große Verantwortung, die eine Medizinische Fachangestellte im Rahmen ihrer Berufsausübung trägt und deren Tätigkeit auch die Sicherheit eines Patienten gefährden kann, wurden vom überregionalen Prüfungsausschuss für alle Prüfungen in unserem Kammerbereich einheitliche Bewertungskriterien in Form von Punkten festgelegt. Diese Kriterien sichern eine objektive Bewertung durch die Prüfer nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Prüflinge in Sachsen.



Prüfungsinhalt: Blutentnahme

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Kompetenzen wie Fach-, Methoden-, Sozial- und Notfallkompetenz sind insbesondere im praktischen Teil der Prüfung nachzuweisen.

Der Prüfling soll in diesem Prüfungsteil zeigen, dass er mit dem Patienten situationsgerecht und personenorientiert kommunizieren, ihn sachgerecht informieren und zur Kooperation motivieren kann. Er soll nachweisen, dass er Arbeitsabläufe planen, Betriebsabläufe organisieren, Verwaltungsarbeiten durchführen, Mittel der technischen Kommunikation nutzen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Belange des Umweltschutzes berücksichtigen sowie die für die Prüfungsaufgabe relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei Durchführung der Prüfungsaufgabe begründen kann. Darüber hinaus soll er nachweisen, dass er Erste-Hilfe-Maßnahmen am Patienten durchführen kann.

Dies setzt ein selbständiges Bearbeiten der Prüfungsaufgabe voraus. Eine Hilfestellung ist nur im Ausnahmefall, zum Beispiel zur Beruhigung möglich.

Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem Rahmenlehrplan der Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan der praktischen Ausbildung. Im Sinne einer Allroundkraft sind diese neben allgemeinen Inhalten wie Praxishygiene, Notfallmedizin, Verwaltungsaufgaben im Wesentlichen auf die Fachbereiche Allgemeinmedizin und Chirurgie begrenzt.

Vor der Prüfung erfolgen

- die Frage nach Gesundheitsstörung,
- eine Belehrung über die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen und die zur Verfügung stehende Zeit,
- Hinweise zum Prüfungsablauf und zur Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nach abgeschlossener Prüfung und
- der Hinweis auf Bilddokumentation der Prüfungsleistungen.

Nach dem Ziehen der Prüfungsaufgabe begibt sich der Prüfling in die Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Diese dient dem Einlesen in die Prüfungsaufgabe. Der Prüfling soll analysieren, planen und entscheiden, wie er die Prüfungsaufgabe ausführen will. Dabei sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Vor Prüfungsbeginn stellt sich der Prüfungsausschuss (Arzt/Arbeitgeber, MFA/Arbeitnehmer, Lehrkraft) individuell vor. Die Prüfungszeit von 75 Minuten ist unterteilt in 60 Minuten praktische Prüfung und ein sich direkt anschließendes Fachgespräch von 15 Minuten über relevante Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Prüfungsaufgabe stehen.

Die Prüfung findet als Rollenspiel (Prüfling, Patient, Arzt) statt. Der Prüfling ist darüber informiert, dass er neben dem Arzt allein in der Praxis tätig ist. Alle Arbeitsabläufe müssen praxisbezogen simuliert, demonstriert, präsentiert und dokumentiert werden. Die alleinige Nennung von Handlungen, die man vornehmen würde, genügt nicht, sondern die Handlung muss tatsächlich ausgeführt werden.

Es kommt auch darauf an, dass der Prüfling innerhalb seiner zur Verfügung stehenden Zeit eine komplexe Prüfungsaufgabe selbstständig bearbeiten kann.

Das Fachgespräch über die Prüfungsaufgabe ermöglicht einen Rückschluss auf vorhandene theoretische Kenntnisse des Prüflings.

Für jeden Prüfling stellen die Anforderungen in der Prüfung einen hohen Anspruch dar, zumal die Stresssituation der Prüfung noch dazu kommt. Verunsicherung besteht zwischen dem, wie es in der Praxis gehandhabt wird, und dem, wie es ein Standard vorschreibt und so auch in der Prüfung durchzuführen ist.

Die Berücksichtigung von schulischen Leistungen und/oder einer Leistungsbeurteilung des Ausbilders als Prüfungsleistung sieht der Gesetzgeber in allen dualen Ausbildungsberufen nicht vor. Dies trifft auf alle Berufe einer Kammer, wie zum Beispiel auch die IHK und HWK zu.

Letztendlich zählt nur das, was der Prüfling in der Prüfung an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb der Prüfungszeit unter Beweis gestellt hat. Bleiben Teile der Prüfungsaufgabe aufgrund des Zeitablaufs der Prüfung unbearbeitet, verliert der Prüfling die dafür vorgesehenen Punkte.

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt die Prüflinge und damit auch die Ausbilder bei der Prüfungsvorbereitung auf den praktischen Teil der Abschlussprüfung mit zwei Kursangeboten:

- Kurs „Erweiterte Notfallkompetenz“ – hier werden alle Notfallthemen nochmals theoretisch besprochen und praktisch geübt,
- Kurs „Praktische Übungen“ – hier werden typische praktische Prüfungsinhalte (außer Notfälle) in Gruppen zu vier Personen durch den Prüfling unter Beachtung der aktuellen Standards praktisch durchgeführt.

Wir verweisen nochmals auf die Lernkarten zur Vorbereitung auf den praktischen Teil der Prüfung, die sowohl Auszubildende als auch Ausbilder im Download-Portal der Sächsischen Landesärztekammer herunterladen können. Diese Lernkarten sollen eine Übersicht

über die wesentlichen Ausbildungsinhalte der Berufsausbildung ermöglichen, stellen aber nicht alle Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmens dar.

Im Download-Portal der Sächsischen Landesärztekammer befinden sich neben den Lernkarten auch

- Schwerpunkte und Hinweise für die Zwischenprüfung,
- Schwerpunkte und Hinweise für die Abschlussprüfung, praktischer Teil und ein
- Verzeichnis über medizinische Fachausdrücke.

Hierzu wurden die Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn informiert und das Passwort schriftlich herausgegeben. Im Rahmen des Berufsschulunterrichts wird regelmäßig auf diese Lernkarten verwiesen.

Selbstverständlich können Sie als Ausbilder auch Einblick nehmen. Die Zugangsdaten können im Referat MFA angefordert werden.

Auf Antrag ist dem Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu gewähren. Gerade diese „Sichtung“ des Prüfungsprotokolls und die eigene Reflexion nach der nicht bestandenen Prüfung können helfen, Fehler zu erkennen und auszuschließen. Hier muss die Intention allerdings vom Prüfling ausgehen, der über die Möglichkeit der Einsichtnahme informiert wurde. Sofern der Prüfling es wünscht, kann ein Auswertungsgespräch erfolgen, Fragen gestellt oder Tipps gegeben werden.

### Fazit

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes im Jahr 2006 wurden die Anforderungen gerade im Bereich des praktischen Teils erheblich aufgewertet. In der alten Verordnung ging das Ergebnis des praktischen Teils als „Praktische Übungen“ lediglich zu einem Sechstel in das Gesamtergebnis ein

und konnte auch mit mangelhaften Leistungen (Note 5) bestanden werden. Jetzt sind zum Bestehen der Prüfung im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erforderlich. Nach dem in der Prüfungsordnung festgelegten Bewertungsmaßstab entspricht dies einer Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht, das heißt unter 67 bis 50 Prozent.

Neben der Änderung der Bestehensregelung ist die Erstellung von handlungsorientierten, praxisnahen und situativen Prüfungsaufgaben eine der Kernforderungen aus dem Neuordnungsverfahren. Deren Bearbeitung erfordert, dass Prüflinge ihre erlernten Kompetenzen anwenden. Es geht also um mehr als nur um das Abfragen von Wissen oder Darstellen von Konzepten und Prozessen.

Wir brauchen dringend Fachkräfte; dies ist allen bekannt. Fachkraft bedeutet aber auch, dass derjenige die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen kann, nicht zuletzt im Sinne des Patientenschutzes. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Ausbilder für Ihr langjähriges Engagement. Bitte unterstützen Sie weiterhin eine solide Ausbildung als Grundlage für die Tätigkeit im Beruf der Medizinischen Fachangestellten.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Referates Ihnen gern unter Tel. 0351 8267-170/ -171/ -173 zur Verfügung. ■

Marina Hartmann  
Leitende Sachbearbeiterin  
Referat Medizinische Fachangestellte